



**AgEcon** SEARCH

RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

*No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.*

would contribute a firm percentage of their national income. Food aid would in that case count against each country's total quota of total aid extended. Finally, within a system of so-called import goals, the cereals agreement recently concluded by Britain and its main suppliers could point the way toward ultimate compromise. Based on the idea of marketsharing, it aims at „a fair and reasonable balance“ between domestic production and imports and embodies provisions for actual implementation of this intention. Supplemented and modified by ideas presented by the proposals of the French, United States and other governments, the British arrangement could well be developed into final GATT agreements for important products.

#### Le problème agricole dans le GATT

Dû à l'adoption de méthodes de la protection agricole différentes les unes des autres — protection dont la nécessité est généralement reconnue —, il n'est pas possible d'arriver à une protection agricole sous la forme de tarifs douaniers fixes dans le GATT, telle qui laisserait, dans les pays d'importation, une marge raisonnable pour des importations. C'est pourquoi les Etats Unis d'Amérique demandent que des promesses fixes soient données pour ces produits qui ne peuvent pas être tenus par une protection douanière, et, d'autre part, que les pays d'exploitation soient intéressés, d'une manière raisonnable, aux augmentations de la consommation dans les pays d'importation. Par contre, cette solution dite Deuxième Plan de Mansholt, et qui vient de la Commission de la CEE, vise à ce que l'importance de la protection agricole soit tenue sous la forme de „Montants de Soutien“, ce qui revient à dire qu'on adopte un système de prix fixes avec des taxes variables d'importation au lieu d'un système de droits de douane fixes avec des prix variables de marché.

Ces opinions contraires rendant les discussions futures très difficiles, on étudie s'il n'y ait pas des principes généralement reconnus et qui permettent d'en déduire des directives favorables pour de nouveaux compromis à présenter. Partant, on construit un nouveau modèle de commerce agricole, les idées de base duquel prévoient 1. la supplémentation de la demande

commerciale par l'augmentation de l'Aide Alimentaire à prêter aux pays sous-développés, et 2. la production dirigée et la répartition internationale des marchés commerciaux ainsi que de la charge non-commerciale d'exploitation. Une telle combinaison serait susceptible de comprendre tous les producteurs importants de vivres et moyens de fourrage de base — y compris également les pays dits pays d'importation. Ces pays devaient se mettre d'accord de contribuer à l'Aide Alimentaire et à l'établissement d'une réserve internationale et appropriée au fur et à mesure des excès de leur production au-dessus des contingents dits „contingents commerciaux de production et de marché“, ou bien de borner leur production que celle-ci ne dépasse pas les contingents convenus. Avec cela, chaque pays-membre resterait libre de protéger le revenu de son agriculture à n'importe quelle mesure. On pourrait commercer avec les céréales et le lait poudre.

Ce système pourrait être modifié d'une façon ou de l'autre, ou bien combiné avec d'autres travaux régulateurs ou bien remplacé par une convention encore plus ample, où tous les gouvernements réunis respectivement dans les Nations Unies et dans le GATT, s'obligent de contribuer à l'Aide de Développement, à partir d'un montant stipulé, une quote-part également stipulée du revenu national en fonction d'une tête de la population. Dans ce cas, l'Aide Alimentaire ferait part de cette aide commerciale de développement et serait à imputer sur la quote-part totale de l'aide à fournir. Avec cela, il serait également donné la possibilité de transformer les livraisons à faire à titre d'Aide Alimentaire, en livraisons purement commerciales lorsqu'on mette à la disposition directe des gouvernements des pays en voie de développement les contributions prévues pour l'Aide Alimentaire.

Il mérite de faire ressortir l'accord convenu entre l'Angleterre et ses pays fournisseurs et portant sur la répartition des marchés de blé, accord qui reconnaît formellement et pratique le principe d'un règlement raisonnable et juste entre production nationale et importation<sup>1)</sup>. Elargi et modifié par des idées présentées déjà par la France et par d'autres pays, cet accord est bien susceptible d'être développé pour arriver à des conventions définitives du GATT sur certains produits importants.

## Die Versorgung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit Erzeugnissen der Rindviehhaltung

### Gegenwärtige Lage und Entwicklungstendenzen

Dr. H.-B. Krohn, Brüssel<sup>1)</sup>

Der Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) hat — in Durchführung der politischen Grundsatzbeschlüsse vom 23. Dezember 1963 — am 5. Februar 1964 neben anderen agrarpolitisch bedeutsamen Verordnungen auch die Verordnungen über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse sowie einer gemeinsamen Marktorganisation für Rindfleisch erlassen<sup>2)</sup>. Diese Verordnungen setzen in erster Linie das gemeinschaftliche Instrumentarium fest, das vom 1. No-

vember 1964 an für den Handel zwischen den Mitgliedstaaten und mit dritten Ländern sowie für die Interventionsregelungen auf dem Binnenmarkt an die Stelle der bisherigen einzelstaatlichen Maßnahmen treten wird. Bei Milch und Milcherzeugnissen handelt es sich im wesentlichen um ein Abschöpfungssystem und Interventionen, die in erster Linie auf dem Buttermarkt erfolgen. Bei Rindfleisch handelt es sich im Grundsatz um eine Zollregelung und bestimmte zusätzliche Preisstützungsmaßnahmen.

Darüber hinaus enthalten beide Verordnungen wichtige Ansätze für die Entwicklung einer gemeinsamen Preispolitik für Milch und Rindfleisch.

Das preispolitische System für Milch zentriert um einen Richtpreis ab Hof für Milch mit 3,7 vH Fettgehalt (Art. 17 u. 18). Das ist der Preis, der für die Gesamtheit der Milcherzeuger (zunächst eines Mitgliedstaates, später der Gemeinschaft) und für die im Laufe eines Milchwirtschaftsjahres (1. April—31. März) insgesamt verkaufte Milch angestrebt wird. Dieses Preisziel soll, spätestens am Ende der Übergangs-

<sup>1)</sup> Die in diesem Aufsatz enthaltenen statistischen Unterlagen und Vorausschätzungen wurden in der Abteilung „Bilanzen, Studien, Informationen“ der Generaldirektion Landwirtschaft der EWG-Kommission (F. Stroobants, Abteilungsleiter und P. Baudin) erarbeitet. Die Vorausschätzungen der Erzeugung und des Verbrauchs sind einer Veröffentlichung der EWG-Kommission entnommen („STUDIEN“, Reihe Landwirtschaft, Nr. 10 „Der Gemeinsame Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse: Vorausschau 1970“) und durch neuere Schätzungen ergänzt worden; dabei wurden u. a. die inzwischen vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften erarbeiteten Versorgungsbilanzen (Serie „Agrarstatistik“) verwertet.

<sup>2)</sup> Verordnungen Nr. 13/64/EWG und Nr. 14/64/EWG; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 7. Jg., Nr. 34, 27. Februar 1964 (549/64 und 562/64).

zeit, allein durch die gemeinschaftliche Marktpolitik erreicht werden. Zunächst können die Erlöse am Markt jedoch noch durch direkte Beihilfen an die Erzeuger und besondere Maßnahmen im Rahmen einer Regelung der Frischmilchmärkte ergänzt werden, um die einzelstaatlichen Richtpreise zu erreichen.

Für das Milchwirtschaftsjahr 1964/65 haben die Mitgliedstaaten die (einzelstaatlichen) Richtpreise im Rahmen der vom Rat festgelegten Grenzen<sup>3)</sup>, wie in Übersicht 1 angegeben, festgesetzt.

**Übersicht 1: Richtpreise für Milch mit 3,7 vH Fettgehalt in den Mitgliedstaaten der EWG für das Milchwirtschaftsjahr 1964/65 (DM/100 kg)**

<b>Obere Grenze</b>	<b>42,00</b>
Italien	41,60
Luxemburg	39,60
B. R. Deutschland	37,70
Belgien	37,78
Niederlande	34,25
Frankreich	31,88
<b>Untere Grenze</b>	<b>31,80</b>

Jährlich vor dem 15. Januar, und erstmals also vor dem 15. Januar 1965, wird der Rat auf Vorschlag der Kommission einen gemeinsamen Richtpreis für Milch festsetzen. Dieser Beschluß wird im ersten Jahr einstimmig, ab 1966 mit qualifizierter Mehrheit gefaßt. Der gemeinsame Richtpreis dient zunächst als Grundlage für die Vereinheitlichung der einzelstaatlichen Richtpreise. Gleichzeitig mit dem gemeinsamen Richtpreis und nach dem gleichen Abstimmungsverfahren beschließt der Rat ab 1965 jährlich die Maßnahmen, welche jeder einzelne Mitgliedstaat für das folgende Milchwirtschaftsjahr im Hinblick auf die Annäherung der einzelstaatlichen Richtpreise treffen muß. Am Ende der Übergangszeit bildet der vom Rat festgesetzte gemeinsame Richtpreis für Milch das einzige Preisziel für die Gemeinschaft.

Das wesentliche Element der gemeinsamen Preispolitik für Rindfleisch ist der Orientierungspreis (Art. 2). Er soll mit dem Instrumentarium der Zölle, gegebenenfalls ergänzt durch gewisse Abschöpfungsbeträge, einerseits und Marktinterventionen andererseits im Markt durchgesetzt werden.

In den Wirtschaftsjahren (1. April—31. März) 1964/65 und 1965/66 setzen die Mitgliedstaaten die einzelstaatlichen Orientierungspreise innerhalb der Grenzen fest, die der Rat festlegt<sup>4)</sup>. Für das Wirtschaftsjahr 1964/65 gelten die in Übersicht 2 angegebenen Orientierungspreise.

Die Preisgrenzen für das Wirtschaftsjahr 1965/66 sollen vom Rat, auf Vorschlag der Kommission,

<sup>3)</sup> Verordnung Nr. 37/64/EWG; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 7. Jg., Nr. 54, 2. 4. 1964 — 826/64.

<sup>4)</sup> Verordnung Nr. 25/64/EWG; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 7. Jg., Nr. 47, 18. 3. 1964 — 748/64.

vor dem 1. Oktober 1964 festgesetzt werden; dabei muß der Abstand zwischen der oberen und unteren Grenze geringer sein als 1964/65.

Schon vom Wirtschaftsjahr 1966/67 an setzt der Rat die für jeden Mitgliedstaat geltenden Orientierungspreise fest. Die Entscheidung für das am 1. April 1966 beginnende Wirtschaftsjahr muß vor dem 1. Oktober 1965 einstimmig erfolgen. Für die folgenden Wirtschaftsjahre entscheidet der Rat über die einzelstaatlichen Orientierungspreise jeweils vor dem 1. Oktober mit qualifizierter Mehrheit. Dies erfolgt in der Weise, daß spätestens am 31. Dezember 1969 in der Gemeinschaft einheitliche Orientierungspreise für vergleichbare Qualitäten erreicht werden.

Die Verfahren, die zur Herstellung gemeinsamer Preise für Milch und Rinder vom Rat beschlossen wurden, weichen also nicht unwesentlich von demjenigen ab, das die Verordnung Nr. 19/62/EWG (Art. 6) für die schrittweise Annäherung der Getreidepreise vorsieht. In der Milchpreispolitik wird schon ab 1965 ein gemeinsames Preisziel vom Rat festgesetzt, an das dann die einzelstaatlichen Richtpreise schrittweise durch Beschlüsse des Rates herangeführt werden. In der Preispolitik für Rindfleisch werden ab 1966 die einzelstaatlichen Orientierungspreise vom Rat festgesetzt, mit dem Ziel, bis Ende 1969 einen gemeinsamen Orientierungspreis zu erreichen.

Der vom Rat am 5. Februar 1964 beschlossene Zeitplan für die gemeinsame Preispolitik auf diesen beiden Gebieten ist in Übersicht 3 wiedergegeben.

Es zeigt sich also, daß der Ministerrat bereits im Herbst dieses Jahres wichtige Entscheidungen auf dem Gebiet der gemeinsamen Preispolitik für Milch und Rindfleisch zu treffen hat. Bei diesen Entscheidungen wird die derzeitige Versorgungslage bei diesen Erzeugnissen, das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Bedarf unter Berücksichtigung des Handels mit dritten Ländern und die zur Zeit erkennbaren Entwicklungstendenzen ein wesentlicher Gesichtspunkt sein. Daher ist es angebracht, die uns in diesem Bereich bekannten Daten zusammenzustellen.

Dabei müssen die Probleme, die sich in der Versorgung mit Milch und Milcherzeugnissen einer-

**Übersicht 2: Orientierungspreise für Rinder und Kälber in den Mitgliedstaaten der EWG für das Wirtschaftsjahr 1964/65 (DM/100 kg)**

	Rinder	Kälber
<b>Obere Grenze</b>	<b>235,00</b>	<b>345,00</b>
Luxemburg	231,00	340,00
B. R. Deutschland	224,00	336,00
Italien	224,00	330,00
Belgien	224,00 <sup>1)</sup>	312,00
Frankreich	221,00	324,00
Niederlande	220,00	315,00
<b>Untere Grenze</b>	<b>205,00</b>	<b>305,00</b>

<sup>1)</sup> Saisonalisierung: 1. 2. — 31. 5.: 232,00; 1. 6. — 31. 7.: 224,00; 1. 8. bis 30. 11.: 216,00; 1. 12. — 31. 1.: 224,00.

**Übersicht 3: Zeitplan für die Herstellung einer gemeinsamen Preispolitik für Milch und Rindfleisch**  
(nach den Beschlüssen des Ministerrats der EWG vom 5. 2. 1964)

Datum	Abstimmungsverfahren des Ministerrats	Milch	Rindfleisch
1. März 1964	einstimmig	obere und untere Grenzen der einzelstaatl. Richtpreise 1964/65 <sup>1)</sup>	obere und untere Grenzen der Orientierungspreise 1964/65 <sup>2)</sup>
1. Oktober 1964	einstimmig	— gemeinsamer Richtpreis 1965/66 — Maßnahmen, die jeder einzelne Mitgliedstaat im Hinblick auf die Annäherung der einzelstaatl. Richtpreise 1965/66 treffen muß	obere und untere Grenzen der Orientierungspreise 1965/66
15. Januar 1965	einstimmig		
1. Oktober 1965	einstimmig		Orientierungspreis 1966/67 für jeden Mitgliedstaat
jährlich vor dem 15. Januar	qual. Mehrheit	— gemeinsame Richtpreise für das folgende Milchwirtschaftsjahr — Maßnahmen, die jeder Mitgliedstaat für das folgende Milchwirtschaftsjahr im Hinblick auf die Annäherung der einzelstaatl. Richtpreise treffen muß	Orientierungspreise für jeden Mitgliedstaat für das darauffolgende Wirtschaftsjahr
jährlich vor dem 1. Oktober	qual. Mehrheit		
spätestens Ende 1969		gemeinsamer Richtpreis als einziges Preisziel (Art. 17, Abs. 3)	einheitliche Orientierungspreise
<sup>1)</sup> Vgl. Verordnung Nr. 37/64/EWG vom 23. 3. 1964; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 7. Jg., Nr. 54, 2. 4. 1964 — 826/64. — <sup>2)</sup> Vgl. Verordnung Nr. 25/64/EWG; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 7. Jg., Nr. 47, 18. 3. 1964 — 748/64.			

seits und in der Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch andererseits ergeben, als ein Fragenkomplex behandelt werden. In der Rindviehhaltung in den Ländern der Gemeinschaft sind Milcherzeugung und Fleischerzeugung eng miteinander gekoppelt. Rinderrassen, die einseitig der Fleischerzeugung dienen, haben nur in Frankreich und Italien — und auch hier nur regionale — Bedeutung. Aus diesem Grunde besteht ein enger betriebswirtschaftlicher Zusammenhang zwischen der Zahl der Milchkühe, der Zahl der geborenen Kälber und den Ausdehnungsmöglichkeiten der Fleischproduktion. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich die Problematik der Entwicklung der Versorgungslage, die darin besteht, einen Markt für Milch- und Milcherzeugnisse, der gewisse Überschußtendenzen zeigt, auf einen expandierenden Fleischmarkt abzustimmen, ohne dessen Dynamik zu bremsen.

**Die Versorgungslage bei Milch und Milcherzeugnissen**

Die Versorgungslage bei Milch und Milcherzeugnissen ist in einzelnen Ländern dadurch gekennzeichnet, daß — zumindest seit Beginn der 50er Jahre — die Milcherzeugung rascher steigt als der Verbrauch von Milch und Milcherzeugnissen. Die Zunahme der Milcherzeugung beruht selbst in Ländern, in denen die Durchschnittserträge bereits über 3000 kg/Kuh/Jahr liegen — wie in den Niederlanden, Luxemburg und der Bundesrepublik — auf einer Steigerung der Milchleistung je Kuh, in einigen Ländern — vor allem in Frankreich und Italien — außerdem auf einer z. T. recht beträchtlichen und kontinuierlichen Zunahme der Milchkuhbestände (vgl. Schaubild 1). Die Milchpreis-

politik, die in allen Ländern starke soziale Aspekte trägt, trägt zu dieser Entwicklung nicht unwesentlich bei.

Das Ergebnis dieser Entwicklung von Erzeugung und Verbrauch ist, daß in allen Ländern einzeln genommen, der Selbstversorgungsgrad zunimmt und z. T. auch die Netto-Einfuhren absolut zurückgehen. Übersicht 4 gibt die Versorgungslage der EWG und ihrer Mitgliedstaaten in den Wirtschaftsjahren 1960/61—1962/63 wieder. Die EWG weist einen Netto-Überschuß von etwa 1,7 Mill. t Milchäquivalent auf. Deutschland, Italien und Belgien haben einen Einfuhrbedarf, während die Niederlande und seit einigen Jahren auch Frankreich Ausführüberschüsse produzieren. Die geringfügigen Brutto-Einfuhren der EWG stammen, wie Übersicht 5 zeigt, vor allem aus Dänemark, Österreich, Schweden, Finnland und der Schweiz. Die Brutto-Einfuhren der Bundesrepublik stammen zu mehr als der Hälfte aus anderen EWG-Ländern.

Die Tendenzen, welche die Entwicklung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen in den einzelnen Ländern in den zurückliegenden Jahren gezeigt hat, dürften im wesentlichen bis 1970 andauern (vgl. Übersicht 6). Der Verbrauch von Trinkmilch wird nur noch relativ schwach steigen, da mit einer stärkeren Zunahme des Je-Kopf-Verbrauchs in Deutschland, Frankreich und den Benelux-Ländern unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheinbar kaum gerechnet werden kann. Jedoch ist es in Italien bei wachsendem Wohlstand sowie infolge der damit verbundenen Verbesserungen in der Verteilung von Trinkmilch (Kühlkette usw.) wahrscheinlich, daß der Verbrauch von Vollmilch zum Frischverzehr je Kopf von seinem z. Z. sehr niedrigen Niveau (57,8 kg) stärker zunimmt.

Übersicht 4: Versorgungslage der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bei Milch: 1960/61—1962/63 (1000 t)

	EWG			Bundesrepublik Deutschland			Frankreich		
	1960/61	1961/62	1962/63	1960/61	1961/62	1962/63	1960/61	1961/62	1962/63
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kuhbestände (1000 Stck.)	23 268	23 672		5 797	5 895		9 830	10 067	
Milchertrag (dz/Kuh/Jahr)	27,5	(27,4)		33,7	34,1	34,8	24,2	23,8	
Kuhmilcherzeugung	64 036	(64 954)		19 530	20 085	20 587	23 825	23 953	
Milcherzeugung insgesamt	65 409	66 331		19 824	20 347	20 802	24 198	24 367	
Bestandsveränderungen	— 295	+ 222		— 369	+ 132	+ 198	+ 162	+ 28	
Nettoeinführen (+) bzw. -ausführen (—)	— 2 012	— 1 588		+ 1 192	+ 1 778	+ 1 850	— 1 191	— 1 193	
Netto-Einfuhrbedarf (+) bzw. Überschuß (—)	— 1 717	— 1 810		+ 1 561	+ 1 646	+ 1 652	— 1 353	— 1 221	
Verbrauch (verfügbare Mengen)	63 692	64 521		21 385	21 993	22 454	22 845	23 146	
davon:									
menschl. Ernährung	53 094	53 940		19 374	19 938	20 436	17 636	17 841	
Trinkmilch	16 300	16 519		5 880	5 900	5 868	4 717	4 767	
Butter	25 616	25 708		10 308	10 689	11 114	9 453	9 324	
Käse	9 544	9 780		2 056	2 076	2 131	3 190	3 377	
sonstige Erzeugnisse	1 634	1 933		1 130	1 273	1 323	276	373	
Verfütterung	10 025	9 960		1 917	1 985	1 960	4 847	4 889	
Verluste	573	621		94	70	58	362	416	
Selbstversorgungsgrad (vH)	102,7	102,8		92,7	92,5	92,6	104,3	103,5	
Je-Kopf-Verbrauch (kg)									
Trinkmilch	86,7	86,9		87,4	86,0	83,4	98,1	97,9	
Käse	7,9	8,2		7,1	7,3	7,5	9,7	10,3	
Butter (Prod.-Gewicht)	6,2	6,3		8,5	8,8	9,0	7,9	7,8	
	Italien			Niederlande			B. L. W. U. <sup>1)</sup>		
	1960/61	1961/62	1962/63	1960/61	1961/62	1962/63	1960/61	1961/62	1962/63
	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kuhbestände (1000 Stck.)	4 933	4 950		1 628	1 676		1 080	1 084	
Milchertrag (dz/Kuh/Jahr)	19,8	(19,5) <sup>2)</sup>		41,8	42,3	41,1	38,0	38,4	
Kuhmilcherzeugung	9 765	(9 660) <sup>2)</sup>		6 808	7 095	7 194	4 108	4 161	
Milcherzeugung insgesamt	10 471	10 361	9 665	6 808	7 095	7 194	4 108	4 161	
Bestandsveränderungen	—	—		— 61	+ 125	— 317	— 27	— 63	
Nettoeinführen (+) bzw. -ausführen (—)	+ 602	+ 555	+ 858	— 2 754	— 2 773	— 3 202	+ 139	+ 45	
Netto-Einfuhrbedarf (+) bzw. Überschuß (—)	+ 602	+ 555	+ 858	— 2 693	— 2 898	— 2 885	+ 166	+ 108	
Verbrauch (verfügbare Mengen)	11 073	10 916	10 523	4 115	4 197	4 369	4 274	4 269	
davon:									
menschl. Ernährung	8 546	8 556	8 427	3 633	3 682	3 814	3 905	3 923	
Trinkmilch	3 164	3 240	3 197	1 498	1 535	1 567	1 041	1 077	
Butter	2 029	1 909	2 068	1 508	1 480	1 607	2 318	2 306	
Käse	3 317	3 351	3 100	561	561	563	420	415	
sonstige Erzeugnisse	36	56	62	66	106	77	126	125	
Verfütterung	2 527	2 360	2 096	365	375	346	369	351	
Verluste	—	—		117	140	149	—	— 5	
Selbstversorgungsgrad (vH)	94,6	94,9	91,8	165,4	169,0	167,0	96,1	97,6	
Je-Kopf-Verbrauch (kg)									
Trinkmilch	63,6	64,7	63,4	120,6	122,5	122,6	107,8	110,8	
Käse	7,6	7,7	7,1	7,8	7,6	8,1	5,9	6,0	
Butter (Prod.-Gewicht)	1,8	1,7	1,9	5,4	5,2	5,6	9,0	9,1	

<sup>1)</sup> Belgisch-Luxemburgische Wirtschaftsunion. — <sup>2)</sup> Schätzung.

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG).

Die Entwicklung des Verbrauchs von Butter ist — bei unveränderten Realpreisen — günstiger zu beurteilen, wenn auch die Einkommenselastizität der mengenmäßigen Nachfrage nicht mehr groß sein dürfte.

Im ganzen kann — bei günstigem Wirtschaftswachstum und unveränderten Realpreisen — damit gerechnet werden, daß der Milchverbrauch<sup>5)</sup> bis „1970“ in der EWG gegenüber „1958“ um mindestens 12 Mill. t (25 vH) auf etwa 70 Mill. t steigt. Neuere Schätzungen, die insbesondere einer stärkeren Zunahme der Bevölkerung Rechnung tragen, lassen es jedoch nicht ausgeschlossen erscheinen, daß der Gesamtmilchverbrauch der Gemeinschaft „1970“ mehr als 76 Mill. t betragen könnte.

Übersicht 5: Einfuhren der EWG und der B. R. Deutschland von Butter und Käse nach Herkunft (Kalenderjahr 1963)

	EWG		B. R. Deutschland	
	1000 t	vH	1000 t	vH
	1	2	3	4
<b>Butter</b>				
Selbstversorgungsgrad (vH) <sup>2)</sup>		103,6		93,6
Gesamtausfuhren	52,9 <sup>1)</sup>		—	
Gesamteinfuhren	43,8 <sup>1)</sup>	100	24,7	100
davon aus				
EWG-Ländern	—	—	13,5	54,7
Dänemark	3,5	8,0	2,0	8,1
Schweden	3,5	8,0	2,4	9,7
Österreich	0,5	1,1	0,5	2,0
Finnland	0,9	2,1	0,9	3,7
Polen	4,5	10,3	0,6	2,4
sonstigen Ländern	30,9	70,5	4,8	19,4
<b>Käse</b>				
Selbstversorgungsgrad (vH) <sup>2)</sup>		98,9		76,7
Gesamtausfuhren	199,8 <sup>1)</sup>		18,9	
Gesamteinfuhren	114,0 <sup>1)</sup>	100	126,4	100
davon aus				
EWG-Ländern	—	—	72,5	57,3
Dänemark	45,9	40,3	38,3	30,3
Schweden	24,5	21,5	3,4	2,7
Österreich	9,6	8,4	0,6	0,5
Finnland	8,1	7,1	2,4	1,9
Polen	4,9	4,3	2,0	2,0
sonstigen Ländern	21,0	18,4	7,2	5,7

<sup>1)</sup> Ausschl. innergemeinschaftl. Handel. — <sup>2)</sup> 1961/62.

Ob angesichts dieser Verbrauchsentwicklung die EWG um „1970“ Milcherzeugnisse netto einführen oder sich strukturellen Überschüssen, vor allem bei Butter, gegenübersehen wird, wird davon abhängen, in welchem Ausmaß sich die Zunahme der Milcherzeugung fortsetzt. Da die weitere

<sup>5)</sup> Einschl. verfütterte Milch.

Übersicht 6: Entwicklungstendenzen des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen in der EWG bis „1970“

	„1958“ = 100				
	„1958“	„1970“	„1958“	„1970“	
	1	Annahme I 2	3	Annahme I 4	Annahme II 5
<b>Verbrauch je Kopf (kg/Jahr)</b>					
Trinkmilch <sup>1)</sup>	104,6	112,0	100	107	118
Butter (Fettwert)	4,7	5,6	100	117	122
Käse	6,6	8,3	100	126	94
<b>Gesamtverbrauch (Mill. t)</b>					
Menschl. Ernährung	48,6	60,7	100	125	134
darunter					
Trinkmilch <sup>1)</sup>	16,4	19,2	100	116	135
Butter	21,8	27,6	100	128	140
Käse	9,3	12,8	100	136	129
Verfütterung	9,2	9,3 <sup>2)</sup>	100	100 <sup>3)</sup>	120 <sup>3)</sup>
insgesamt (Milchäquivalent)	57,8	70,0	100	125	131

<sup>1)</sup> Einschl. Milcherzeugnisse. — <sup>2)</sup> Bei Kuhbeständen „1958“. — <sup>3)</sup> Bei zunehmenden Kuhbeständen.  
Anmerkung: Annahme I entspricht den „Schätzungen bei günstiger Wirtschaftsentwicklung“ aus EWG-Kommission, „STUDIEN“, Reihe Landwirtschaft, Nr. 10, Brüssel 1962. Annahme II ergibt sich aus neueren Schätzungen, die insbesondere einer stärkeren Zunahme der Bevölkerung Rechnung tragen.

Verbesserung der Milchleistung je Kuh — soweit sie bei den jeweils bestehenden Verhältnissen zwischen den Preisen für Milch und Kraftfutter betriebswirtschaftlich rentabel ist — in allen Ländern gefördert werden soll und wird, ist die weitere Entwicklung des Milchkuhbestandes hierbei der entscheidende Faktor.

Die Vorausschätzungen hinsichtlich der Steigerung der durchschnittlichen Milchleistung je Kuh in den einzelnen Ländern sind in Schaubild 1 wie-

Übersicht 7: Entwicklungstendenzen der Milcherzeugung in der EWG bis „1970“

	„1958“	„1970“ <sup>1)</sup>		„1958“	„1970“	
		bei gleichbleibenden Kuhbeständen <sup>2)</sup>	bei zunehmenden Kuhbeständen		bei gleichbleibenden Kuhbeständen <sup>2)</sup>	bei zunehmenden Kuhbeständen
		1	2		3	4
Kuhbestände <sup>3)</sup> (1000)	22 020	22 020	25 460	100	100	116
Milchertrag (dz/Kuh/Jahr)	26,4	31,4	30,9	100	119	117
Kuhmilcherzeugung (Mill. t)	58,2	69,1	78,6	100	119	135
Milcherzeugung insges. (Mill. t)	59,5	70,4	80,0	100	118	134

<sup>1)</sup> Kuhbestände 1962 (1000) = 23 741; Milchertrag (dz/Kuh/Jahr) = 31,4; Kuhmilcherzeugung (Mill. t) = 74,5. — <sup>2)</sup> Arbeitshypothese: Kuhbestände „1958“. — <sup>3)</sup> Kühe zur Milchgewinnung und zur Arbeit.  
Quelle: EWG-Kommission, „STUDIEN“, Reihe Landwirtschaft, Nr. 10; Brüssel 1962. Vgl. auch Schaubild 1.

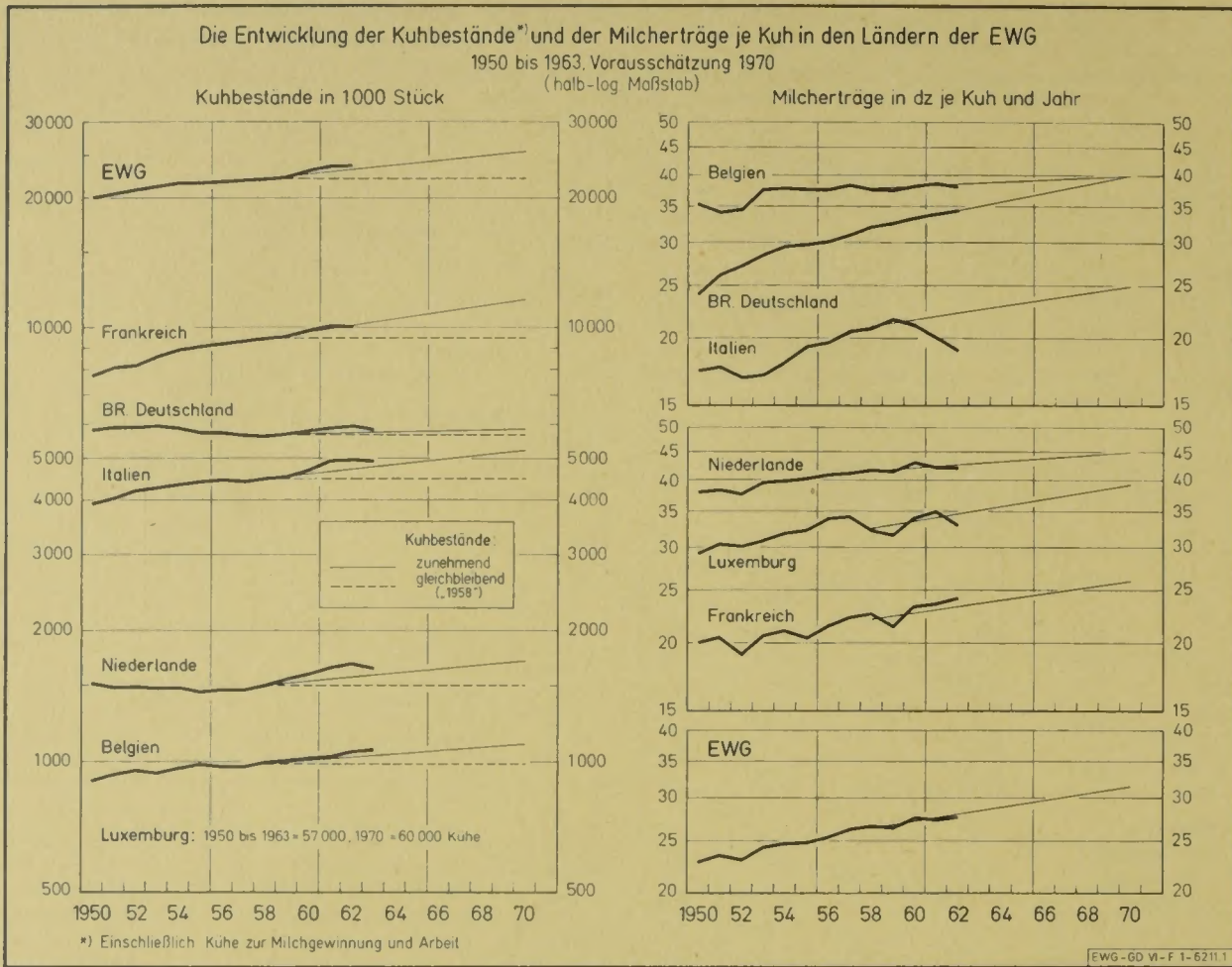


Schaubild 1

dergegeben. Sie sind, verglichen mit der Entwicklung in den 50er Jahren, als vorsichtig zu bezeichnen und könnten in einigen Ländern überschritten werden. Im Hinblick auf die Bedeutung, welche die Milcherzeugung in Frankreich und ihre Entwicklung im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat („1958“: 43 vH der Kuhbestände und 36 vH der Milcherzeugung), sei darauf hingewiesen, daß insbesondere auch die Vorausschätzungen für dieses Land („1970“: 2600 kg/Kuh/Jahr) zurückhaltend sind. Schaubild 1 zeigt schon, daß die Entwicklung der letzten Jahre (1960 bis 1962) dem vorausgeschätzten Trend entspricht, allerdings in keinem Land hinter der geschätzten Zunahme zurückbleibt.

Die Vorausschätzung der Milcherzeugung (Übersicht 7) geht zunächst von der Arbeitshypothese aus, daß um „1970“ in den einzelnen Ländern die gleiche Zahl Milchkühe gehalten wird, wie sie „1958“ in den verfügbaren Statistiken<sup>6)</sup> nachgewiesen wurde. Zwar waren in den 50er Jahren die Kuhbestände in Frankreich und Italien — und infolge des Gewichts dieser Länder auch in der EWG insgesamt — laufend gestiegen. Jedoch zeigt die Analyse der Verhältnisse in Deutschland und den Niederlanden, daß eine Arbeitshypothese, die unterstellt, daß die Kuhbestände in der EWG „1970“

nicht größer sind als „1958“, durchaus nicht unrealistisch ist; schon der Mangel an geeigneten Arbeitskräften stellt einen Faktor dar, der viele Betriebe veranlaßt, die Milchviehhaltung einzuschränken.

Jedoch zeigt die Entwicklung der Jahre 1960 bis 1962 in keinem Mitgliedsland einen Rückgang der Kuhbestände. Vielmehr ist in Frankreich und Italien ein weiterer Aufbau festzustellen; in Deutschland und den Niederlanden nehmen die Bestände seit 1957 — nach einer Periode des Rückgangs bzw. der Stagnation — wieder zu.

Allerdings werden die tatsächlichen Entwicklungstendenzen klarer zu erkennen sein, wenn die Entwicklung der Struktur der Kuhbestände (vor allem die Altersstruktur) näher analysiert werden kann.

<sup>6)</sup> Die statistische Ermittlung der Milchkuhbestände in den EWG-Ländern stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Einmal ist die Abgrenzung des Begriffs „Milchkuh“ nicht einheitlich; zum zweiten sind die Erhebungsmethoden (Zählung, Schätzung, Stichprobe) in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Im Hinblick auf die Bedeutung der voraussichtlichen Entwicklung in Frankreich für die Ergebnisse dieser Schätzungen und die daraus zu ziehenden wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen, ist es besonders bedauerlich, daß aus den genannten Gründen insbesondere auch diese Zahlenangaben nicht als gesichert und zuverlässig angesehen werden können.

Vorläufig besteht daher Grund anzunehmen, daß der Ausbau der Kuhbestände in der EWG bis „1970“ eher einer anderen Arbeitshypothese, nämlich der der „zunehmenden Kuhbestände“, entsprechen wird (vgl. Schaubild 1). Dann könnte die jährliche Milcherzeugung in der EWG „1970“ etwa 80 Mill. t betragen. Das würde selbst die optimistischen Schätzungen des Verbrauchs um etwa 5 Mill. t überschreiten und könnte den Ausfuhrüberschuß der Gemeinschaft gegenüber 1960/63 um etwa 3 Mill. t Milchäquivalent (= ca. 125 000 t Butter) vergrößern.

Wenn dagegen — nach einer mittleren Arbeitshypothese — die Kuhbestände „1970“ nicht größer wären als 1962, ergäbe sich eine geschätzte Milcherzeugung von 76 Mill. t. In diesem Falle könnte ein Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch in der EWG hergestellt werden.

Die vorstehenden Überlegungen und Schätzungen zeigen jedenfalls, daß die Entwicklung der Versorgungslage der EWG mit Milch und Milcherzeugnissen in starkem Maße dadurch bestimmt werden wird, ob und in welchem Ausmaß die Milchkuhbestände in den einzelnen Ländern aufgebaut werden.

**Die Versorgungslage bei Rind- und Kalbfleisch**

Dieser Lage in der Milchwirtschaft stehen im anderen Bereich der Rindviehhaltung, auf den Märkten für Rind- und Kalbfleisch, völlig andere Verhältnisse gegenüber. Dem mit dem Bevölkerungswachstum und vor allem mit der Wohlstandssteigerung stark zunehmenden Rindfleischverbrauch hat in den 50er Jahren in einer Reihe von Ländern der EWG die inländische Erzeugung kaum folgen können; demzufolge ist dort der Anteil der eigenen Produktion an der Versorgung zurückgegangen und die Netto-Einfuhren sind gestiegen, bzw. die Netto-Ausfuhren zurückgegangen (vgl. Übersicht 8).

1962/63 führte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (netto) etwa 270 000 t Rind- und Kalbfleisch (6,5 vH des Verbrauchs) ein. Die Bruttoeinfuhren der Gemeinschaft stammten zu 31 vH (155 000 t) aus Dänemark und zu etwa 27 vH (130 000 t) aus Argentinien (Übersicht 9).

Bei günstiger Wirtschaftsentwicklung wird der Rindfleischverbrauch auch weiterhin stark zunehmen. Um „1970“ wird er in der EWG 5 Mill. t überschreiten und damit um 1,7 Mill. t (53 vH) höher liegen als „1958“. Mit einer besonders starken Verbrauchszunahme ist in Italien (0,7 Mill. t=110 vH), Deutschland (0,5 Mill. t=54 vH) und Frankreich (0,4 Mill. t=30 vH) zu rechnen. Neuere Schätzungen, die insbesondere einer stärkeren Zunahme der Bevölkerung Rechnung tragen, lassen es möglich erscheinen, daß der jährliche Gesamtverbrauch an Rind- und Kalbfleisch in der EWG „1970“ fast 6 Mill. t betragen könnte (vgl. Schaubild 2).

Für diejenigen, die in den landwirtschaftlichen Betrieben und in der Agrarpolitik Entscheidungen über die Ausrichtung der Erzeugung innerhalb der Rindviehhaltung zu treffen haben, stellen sich angesichts dieser Situation zwei Fragen:

1. In welchem Umfang und in welcher Form kann diese Zunahme des Rindfleischverbrauchs zur Steigerung des Absatzes und zur Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft in der Gemeinschaft ausgenützt werden, ohne daß durch einen starken Ausbau der Milchkuhbestände das Gleichgewicht in der Versorgung mit Milch und Milcherzeugnissen gefährdet wird?
2. Welche Maßnahmen der landwirtschaftlichen Markt- und Preispolitik können — im Rahmen einer im ganzen dynamischen Produktionspolitik — die Entwicklung in dem Sinne beeinflussen, der nicht nur im Interesse der Wirtschafts- und Handelspolitik der Gemeinschaft und der

Übersicht 8: Entwicklung der Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch<sup>1)</sup> in der EWG und ihren Mitgliedstaaten 1950—1963

	EWG	Bundesrepublik Deutschland	Italien	Frankreich	Niederlande	Belgisch-Luxemb. Wirtschaftsunion
	1	2	3	4	5	6
<b>Einfuhrbedarf<sup>2)</sup> (1000 t)</b>						
1950/51—1952/53	+ 107	+ 65	+ 55	— 7	— 16	+ 10
1957/58—1959/60	+ 240	+ 110	+ 162	— 22	— 14	+ 4
1959/60	+ 228	+ 109	+ 203	— 65	— 22	+ 3
1960/61	+ 165	+ 159	+ 168	— 150	— 19	+ 7
1961/62	+ 175 <sup>3)</sup>	+ 185	+ 110	— 142	+ 3	+ 19 <sup>3)</sup>
1962/63	+ 267 <sup>3)</sup>	+ 125	+ 283	— 123	— 30	+ 12 <sup>3)</sup>
<b>Selbstversorgungsgrad (vH)</b>						
1950/51—1952/53	95,4	90,2	84,1	100,7	110,7	93,8
1957/58—1959/60	92,6	88,8	72,7	101,7	107,4	98,0
1959/60	93,2	89,3	68,5	105,0	111,2	98,5
1960/61	95,4	85,4	74,6	110,6	108,8	96,6
1961/62	95,4 <sup>3)</sup>	84,0	84,8	100,9	98,7	91,7 <sup>3)</sup>
1962/63	93,5 <sup>3)</sup>	89,8	66,3	108,2	111,4	95,3 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Schlachtgewicht. — <sup>2)</sup> Nettoeinfuhren ± Bestandsveränderungen. — <sup>3)</sup> Vorläufig.



Übersicht 9: Einfuhren der EWG, der B.R.Deutschland und Italiens von Rind- und Kalbfleisch nach Herkunft, 1963

	EWG		Bundesrepublik Deutschland		Italien	
	1000 t Schlachtgewicht	vH	1000 t Schlachtgewicht	vH	1000 t Schlachtgewicht	vH
<b>Rind- und Kalbfleisch, insgesamt</b>						
Gesamtausfuhren	64,0 <sup>1)</sup>	—	14,8	—	—	—
Gesamteinfuhren	496,1 <sup>1)</sup>	100	182,5	100	419,2	100
davon aus						
EWG-Ländern	—	—	57,2	31,4	90,5	21,6
Dänemark	155,0	31,3	77,8	42,6	71,4	17,0
Österreich	39,2	7,9	3,7	2,0	35,5	8,5
Jugoslawien	59,1	11,9	—	—	59,1	14,1
Irland	11,4	2,3	6,6	3,6	3,9	0,9
Ungarn	39,9	8,0	11,2	6,1	28,7	6,9
Argentinien	131,9	26,6	21,5	11,8	85,3	20,3
Uruguay	1,0	0,2	1,0	0,6	—	—
sonstigen Ländern	58,6	11,8	3,5	1,9	44,8	10,7
<b>Rind- und Kalbfleisch, frisch, gekühlt, gefroren</b>						
Gesamtausfuhren	62,1 <sup>1)</sup>	—	12,5	—	—	—
Gesamteinfuhren	281,3 <sup>1)</sup>	100	91,0	100	258,0	100
davon aus						
EWG-Ländern	—	—	53,8	59,1	44,0	17,1
Dänemark	65,7	23,4	10,8	11,9	54,9	21,3
Österreich	1,6	0,6	0,6	0,7	1,0	0,3
Jugoslawien	36,7	13,0	—	—	36,7	14,2
Irland	5,3	1,9	2,5	2,7	2,8	1,1
Ungarn	5,3	1,9	—	—	5,3	2,1
Argentinien	130,4	46,4	21,5	23,6	83,8	32,5
Uruguay	1,0	0,3	1,0	1,1	—	—
sonstigen Ländern	35,3	12,5	0,8	0,9	29,5	11,4
<b>Rind- und Kalbfleisch, von importierten lebenden Tieren<sup>2)</sup></b>						
Gesamtausfuhren	1,9 <sup>1)</sup>	—	2,3	—	—	—
Gesamteinfuhren	214,8 <sup>1)</sup>	100	91,5	100	161,2	100
davon aus						
EWG-Ländern	—	—	3,4	3,7	46,5	28,9
Dänemark	89,3	41,6	67,0	73,2	16,5	10,2
Österreich	37,6	17,5	3,1	3,4	34,5	21,4
Jugoslawien	22,4	10,4	—	—	22,4	13,9
Irland	6,1	2,8	4,1	4,5	1,1	0,7
Ungarn	34,6	16,1	11,2	12,2	23,4	14,5
Argentinien	1,5	0,7	—	—	1,5	0,9
Uruguay	—	—	—	—	—	—
sonstigen Ländern	23,3	10,9	2,7	3,0	15,3	9,5

<sup>1)</sup> Ausschl. innergemeinschaftl. Handel. — <sup>2)</sup> Schätzung.

Einfuhren aus Drittländern, sondern vor allem auch im weitsichtigen Interesse der Landwirtschaft in der Gemeinschaft selbst anzustreben ist?

In dem Bestreben, der Nachfrageentwicklung zu folgen, kann die Erzeugung von Rind- und Kalbfleisch (vgl. Schaubild 3 und Übersicht 10) unter den betriebswirtschaftlichen Bedingungen, die in den Ländern der Gemeinschaft vorherrschen, grundsätzlich zwei verschiedene Wege gehen; dabei sind natürlich alle Zwischenlösungen denkbar.

Der erste Weg besteht darin, daß eine größere Anzahl von lebendgeborenen Käl-

bern etwa im gleichen Verhältnis wie bisher a. zum Aufbau der Bestände, b. zur Erzeugung von Kalbfleisch und c. zur Rindfleischproduktion verwendet wird. Dies setzt jedoch voraus, daß die Zahl der Milchkühe weiterhin vermehrt wird, mit allen Folgen, die sich hieraus für die Entwicklung der Lage in der Milchwirtschaft ergeben.

Mit dieser Methode können — wenn die Milchkühbestände in den einzelnen Ländern, vor allem in Frankreich, etwa im gleichen Maße ausgebaut werden wie in den zurückliegenden Jahren — um „1970“ im Bereich der EWG 4,7 Mill. t Rind- und Kalbfleisch erzeugt werden. Die absolute Produktionssteigerung gegenüber „1958“ (1,7 Mill. t=55

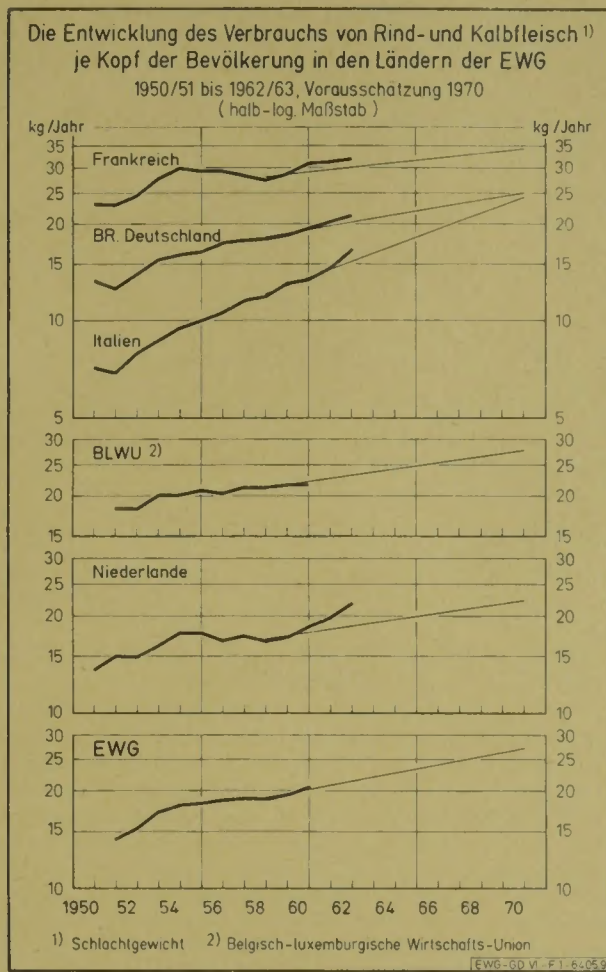


Schaubild 2

Übersicht 10: Entwicklungsmöglichkeiten der Erzeugung von Rind- und Kalbfleisch in der EWG bis „1970“

	„1958“	„1970“		
		bei zunehmenden Kuhbeständen	bei Kuhbeständen von „1958“	
	1	2	3	4
Anteil der geschlachteten Kälber an den zur Fleisch-erzeugung verfügbaren (vH)	45 <sup>1)</sup>	35 <sup>2)</sup>	25 <sup>1)</sup>	15
Erzeugung an Rind- und Kalbfleisch	3 030	4 700	4 680	5 200
„1958“ = 100	100	155	155	171
davon Rindfleisch	3 460	4 050	4 260	5 050
Kalbfleisch	570	650	420	150

<sup>1)</sup> Lebend geborene Kälber abzüglich der zur Erhaltung des Kuhbestandes erforderlichen. Die angegebenen Anteile (vH) verstehen sich im Durchschnitt der EWG; in den einzelnen Ländern ergeben sich für „1958“ bzw. „1970“ (in Klammern) folgende Anteile (vH): B. R. Deutschland 38 (18), Frankreich 60 (32), Italien 36 (33), Niederlande 48 (30), BLWU 28 (23), EWG 45 (25). — <sup>2)</sup> Da in einigen Ländern in den letzten Jahren schon eine gewisse Veränderung dieses Verhältnisses festgestellt werden kann, wurde in der Modellrechnung unterstellt, daß im Durchschnitt der EWG der Anteil der geschlachteten Kälber an den zur Fleisch-erzeugung verfügbaren Kälbern „1970“ 35 vH beträgt, anstatt 45 vH „1958“.

vH) erreicht etwa die geschätzte Zunahme des Verbrauchs. Während die Einfuhren aus dritten Ländern sich im wesentlichen nicht ändern, könnte also die Landwirtschaft der Gemeinschaft ihre Erzeugung und ihren Absatz von Rind- und Kalbfleisch um über die Hälfte steigern.

Ein anderer Weg kann jedoch — wie exakte Schätzungen<sup>7)</sup> ergeben haben — zu dem gleichen Produktionsergebnis führen, ohne die Überschuß-tendenzen in der Milchwirtschaft der Gemeinschaft zu verstärken. Er besteht in erster Linie darin, daß von einer gleichbleibenden Anzahl von Kälbergeburten mehr Tiere aufgezogen werden und die Mast dieser Schlachtrinder mit intensiveren Methoden (schnellerer Umtrieb usw.) betrieben wird. Ansätze zu einer solchen Entwicklung waren in einigen Ländern — u. a. in der Bundesrepublik — unter dem Einfluß einer für die Rindfleischerzeugung günstigen Relation zwischen den Preisen für Rindfleisch und Milch bereits zu erkennen (vgl. Schaubild 4). Das bedeutet allerdings eine relativ geringere Zunahme der Erzeu-

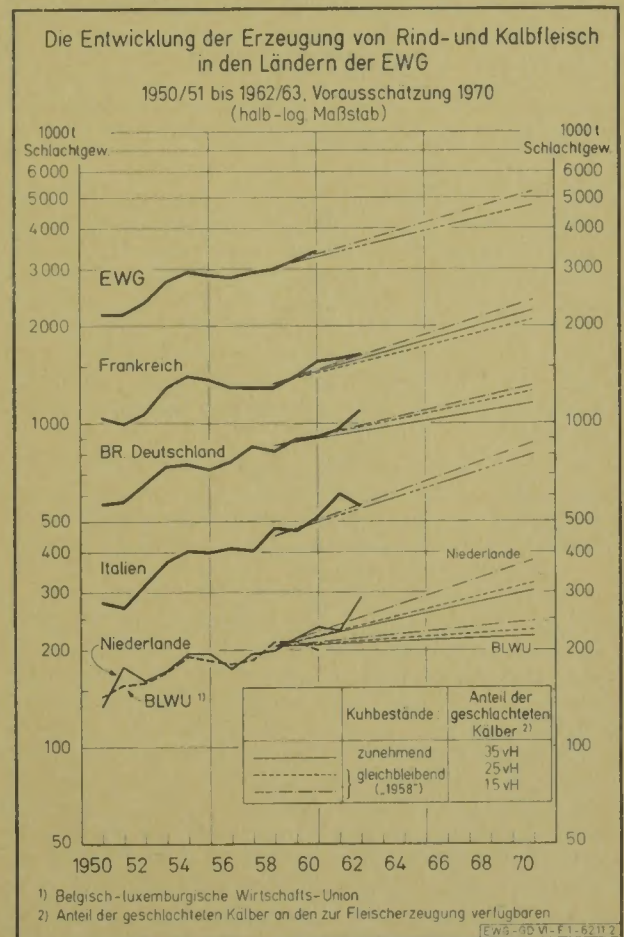


Schaubild 3

<sup>7)</sup> Vgl. Mallassis, Mittendorf, Rouy, Biker: Die Steigerung der Rindfleischproduktion in den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. EWG-Kommission, „STUDIEN“, Reihe Landwirtschaft, Nr. 5, Brüssel 1961 (insbes. S. 35 u. 36).

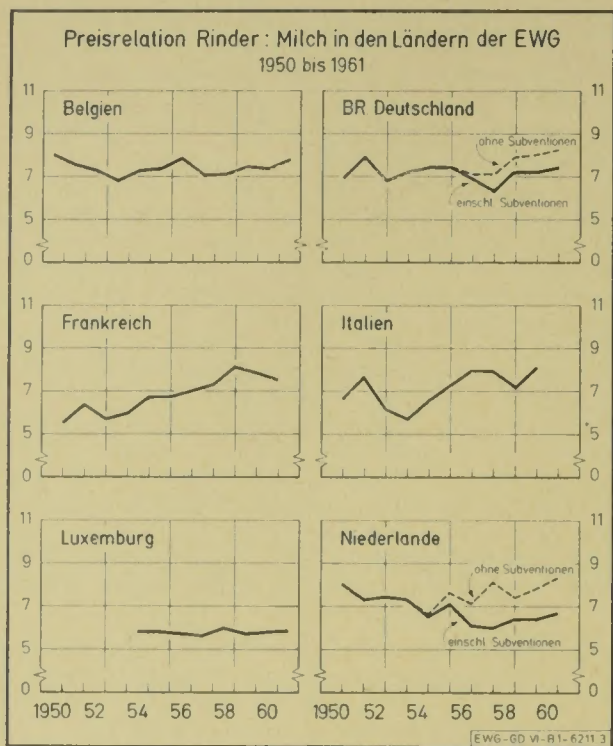


Schaubild 4

gung von Kalbfleisch. In den meisten Ländern dürfte jedoch dieses „weiße“ und fettarme Fleisch durch billiges und reichlich angebotenes Geflügelfleisch substituiert werden können. Nur in Frankreich scheinen die Verbraucher nicht so leicht auf den Verzehr von Kalbfleisch zu verzichten, so daß man hier der Gestaltung der Preisrelationen zwischen Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Geflügelfleisch auf der Verbraucherstufe besondere Aufmerksamkeit widmen muß.

Auf dem zweiten Wege würde das gleiche Produktionsergebnis erzielt werden wie auf dem zuerst genannten, wenn im Durchschnitt der EWG „1970“ 75 vH der zur Fleischerzeugung verfügbaren Kälber<sup>8)</sup> aufgezogen und nur 25 vH als Kälber geschlachtet werden, anstatt 45 vH in den letzten Jahren<sup>9)</sup>. Eine solche Lösung dürfte auch betriebswirtschaftlich durchaus möglich und vernünftig sein; sie sichert zudem „1970“ ein Kalbfleischangebot in der EWG von etwa 420 000 t gegenüber 570 000 t „1958“. Die Landwirtschaft in der Gemeinschaft könnte also auch auf diesem Wege ihre Verkäufe von Rind- und Kalbfleisch zusammengekommen um 1,7 Mill. t steigern, das ist verglichen mit dem Stand von „1958“ um mehr als die Hälfte, ohne daß auf der anderen Seite die Rindfleischzufuhr aus dritten Ländern zurückgehen müßte.

Darüber hinaus ist es auf diesem Wege auch möglich, daß die Landwirtschaft der Gemeinschaft in noch stärkerem Maße aus der Steigerung des Rind-

<sup>8)</sup> Lebendgeborene Kälber abzüglich der zur Erneuerung des Kuhbestandes erforderlichen.

<sup>9)</sup> Die angegebenen Anteile verstehen sich im Durchschnitt der EWG; die sich im Rahmen der Modellrechnung für die einzelnen Länder ergebenden Anteile für „1958“ und „1970“ sind aus der Fußnote 1 zur Übersicht 10 zu ersehen.

fleischverbrauchs Nutzen zieht, der bei günstiger Wirtschaftsentwicklung zu erwarten ist. Die obere Grenze in der Ausnutzung des Produktionspotentials dürfte erst erreicht werden, wenn 85 vH aller zur Fleischerzeugung verfügbaren Kälber<sup>10)</sup> voll aufgezogen werden. In diesem Fall wäre „1970“ in der EWG das Kalbfleischangebot zwar erheblich reduziert (150 000 t), jedoch könnten über 5 Mill. t Rindfleisch produziert werden<sup>11)</sup>. Selbstverständlich sind — wie bereits erwähnt — im Rahmen der hier aufgezeigten Möglichkeiten der Produktionssteigerung alle Zwischenlösungen denkbar.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt (vgl. Schaubild 3), daß die Rindfleischherzeugung in der EWG stärker zugenommen hat, als dies nach der Modellrechnung „bei zunehmenden Kuhbeständen und gleichbleibendem Anteil der geschlachteten Kälber an dem zur Fleischproduktion verfügbaren“ angenommen wurde. Offensichtlich setzt sich schon jetzt die Tendenz durch, einen größeren Teil der zur Fleischerzeugung verfügbaren Kälber voll aufzuziehen (vgl. Fußnote 2, Übersicht 10). Um die voraussichtliche Entwicklung der Rindfleischherzeugung in der EWG beurteilen zu können, bedarf es dabei u. a. noch einer Analyse der Entwicklung des durchschnittlichen Schlachtgewichts.

Jedoch dürfte die sich abzeichnende stärkere Steigerung der Rindfleischherzeugung kaum dazu führen, daß die Gemeinschaft „1970“ weniger Rindfleisch aus dritten Ländern einführt, da sich vermutlich die weiter vorne angedeuteten Tendenzen in der Zunahme des Gesamtverbrauchs durchsetzen werden. Ein wachsender Einfuhrbedarf der EWG ist in einer späteren Periode nicht ausgeschlossen, wenn der Verbrauch weiterhin steigt und die Möglichkeiten der Produktionssteigerung geringer werden, da bereits alle Kälber aufgezogen werden.

Diese Überlegungen und zahlenmäßigen Schätzungen führen zu dem Ergebnis, daß die Landwirtschaft der Gemeinschaft sehr wohl die Chancen, welche die wachsende Nachfrage nach Rindfleisch ihr bietet, ausnutzen kann, ohne darüber die marktwirtschaftlichen Konsequenzen auf die Milchwirtschaft zu vernachlässigen. Die Landwirte in den einzelnen Ländern können die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten voll ausnutzen, und zwar umso stärker, je mehr Kälber sie voll aufziehen.

### Schlußbetrachtungen

Die aufgezeigten Tendenzen machen deutlich, daß in der EWG eine dynamische Produktionspolitik notwendig ist, die die Rindfleischherzeugung fördert, ohne zu einer weiteren Vermehrung der Kuhbestände anzuregen, wie sie in den zurückliegenden Jahren in einzelnen Ländern zu verzeichnen war. Eine solche Produktionspolitik muß sowohl Maßnahmen betreffen, die zu einer schnellen Verbreitung rationeller und intensiver Methoden der Rindermast, vor allem in bäuerlichen Betrieben, beitragen, als auch Maßnahmen, die zu einem Verhältnis zwischen den Preisen für Milch und Rind-

<sup>10)</sup> Vgl. EWG-Studie Nr. 5.

<sup>11)</sup> Auf die Substitutionsmöglichkeit durch Geflügelfleisch wurde bereits hingewiesen.

fleisch führen, das der Versorgungslage und den aufgezeigten Entwicklungstendenzen Rechnung trägt.

Die Entscheidung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter, ob sie im Rahmen der Rindviehhaltung größeres Gewicht auf die Erzeugung von Milch oder auf die von Rindfleisch legen, wird nämlich entscheidend durch die Preisrelation bestimmt. Malassis und Mittendorf kommen in ihrer Untersuchung über die Entwicklung der Rindfleischproduktion in den Ländern der EWG<sup>12)</sup> zu folgenden Ergebnissen:

„In der Zeit vor dem Krieg lag die Preisrelation Rindfleisch/Milch in allen Ländern zwischen 5,3 und 6,2:1. Hierdurch wurde die Milchproduktion begünstigt. Anfang der 50er Jahre hatte sich die Preisrelation in Deutschland und in den Beneluxländern auf über 7:1 erhöht. Die Rindfleischproduktion ist daher in diesen Ländern stärker erhöht worden als die Milchproduktion. Während die Aufzucht von Kälbern zur Rindermast beträchtlich ausgedehnt wurde, blieb die Milchkuhhaltung fast unverändert. Auch in Frankreich und Italien hat sich die Preisrelation 1950 bis 1954 zugunsten des Rindfleisches verändert, aber nicht in dem Maße, wie es in den übrigen Ländern der EWG der Fall war. Die Preisrelation blieb bei 6 bis 6,3:1. Daraufhin wurden die Milchkuhbestände stärker vermehrt als die Masttiere. Seit 1956 bzw. 1957 wird die Milchproduktion in Deutschland und in den Niederlanden stärker subventioniert, so daß sich die Preisrelationen wieder etwas zugunsten der Milch verschoben haben. Die Relation Rindfleisch/Milch lag im Zeitraum 1955 bis 1958 in Deutschland bei 7:1 und in den Niederlanden bei 6,4:1. In beiden Ländern ist daher zu dieser Zeit wieder eine leichte Ausdehnung der Milchkuhbestände zu beobachten. Diese Entwicklung wäre ohne die Subventionierung wahrscheinlich nicht eingetreten; die Erzeuger hätten statt dessen die Fleischerzeugung stärker erhöht.“

In Frankreich und Italien hat sich die Preisrelation Rindfleisch/Milch im Zeitraum 1955 bis 1958 weiter zugunsten des Rindfleisches entwickelt. Die Aufzucht von Kälbern ist in dieser Zeit kräftig erhöht worden. Die Beobachtungen in diesen beiden Ländern deuten darauf hin, daß die aufgezogenen Kälber mehr der Ausdehnung der Rindermast als der der Milchkuhbestände dienen.

Zusammenfassend ergibt sich also, daß die Preisrelation Rindfleisch/Milch in allen Ländern einen entscheidenden Einfluß auf die Produktionsrichtung Fleisch oder Milch ausgeübt hat.“

Die kommenden preispolitischen Entscheidungen in der EWG werden u. a. von solchen Überlegungen auszugehen haben. In der Verordnung des Rats über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch (Art. 2) wird schon ausdrücklich gefordert, daß bei der Festsetzung der Orientierungspreise bzw. der oberen und unteren Grenze für diese Preise

— die künftige Ausrichtung der Rindfleischerzeugung in der EWG,

— die Entwicklungsaussichten für die Erzeugung und den Verbrauch von Rindfleisch,

— die Marktlage bei Milch und Milcherzeugnissen zu berücksichtigen sind.

#### Zusammenfassung

Ab 1. November 1964 werden in der EWG für Milch und Milcherzeugnisse sowie für Rind- und Kalbfleisch gemeinsame europäische Marktordnungen angewandt. Die vom Ministerrat der Gemeinschaft einstimmig beschlossenen Verordnungen legen in erster Linie das gemeinsame Instrumentarium fest, das an die Stelle der Maßnahmen tritt, die bisher von den einzelnen Mitgliedstaaten auf diesen Märkten angewandt wurden. Darüber hinaus enthalten beide Verordnungen auch wichtige Ansätze für die Entwicklung einer gemeinsamen Preispolitik für Milch und Rindfleisch in der EWG.

So wurden bereits in Verordnungen, die der Rat im März/April verabschiedete, die oberen und unteren Grenzen für die Richtpreise für Milch und die Orientierungspreise für Rindfleisch für das Wirtschaftsjahr 1964/65 festgelegt. Damit ist die Ausgangssituation für eine gemeinsame Preispolitik in diesen Bereichen bestimmt. Im Herbst 1964 wird der Rat, auf Vorschlag der EWG-Kommission weitere wichtige Entscheidungen treffen. Bei diesen Entscheidungen werden die derzeitige Versorgungslage bei den genannten Erzeugnissen sowie das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Bedarf unter Berücksichtigung des Handels mit dritten Ländern und die z. Z. erkennbaren Entwicklungstendenzen wesentliche Gesichtspunkte sein.

Der Aufsatz stellt, als Informationsmaterial für die kommende Diskussion, die in diesem Bereich bekannten Daten zusammen.

Bei Milch und Milchprodukten weist die EWG (1960/61—1962/63) einen Nettoüberschuß von 1,7 Mill. t Milchäquivalent auf. Die Erzeugung von Milch (ca. 66 Mill. t) ist um etwa 3 vH größer als der Verbrauch. Die geringfügigen Bruttoeinfuhren der EWG an Butter (44 000 t) und Käse (114 000 t) stammen vor allem aus Dänemark (8 vH, 40 vH), der Schweiz (—, 22 vH, Österreich (1 vH, 8 vH) und Schweden (8 vH, —).

Der Gesamt-Milchverbrauch in der EWG könnte, von 64,5 Mill. t im Jahr 1961/62, bis „1970“ auf mindestens 70 Mill. t steigen; jedoch erscheint auch eine Vorausschätzung von 76 Mill. t nicht unrealistisch. Ob angesichts dieser Verbrauchsentwicklung die EWG um „1970“ Milcherzeugnisse netto einführen oder sich strukturellen Überschüssen, vor allem bei Butter, gegenübersehen wird, hängt in erster Linie von der weiteren Entwicklung der Milchkuhbestände ab. Wenn diese nicht wesentlich über den Stand von 1962 steigen, könnte ein Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch hergestellt werden.

Die EWG führte 1962/63 netto etwa 270 000 t Rind- und Kalbfleisch ein (6,5 vH des Verbrauchs). Die Bruttoeinfuhren stammten zu 31 vH aus Dänemark (155 000 t) und zu etwa 27 vH aus Argentinien (130 000 t). Um „1970“ dürfte der Gesamtverbrauch an Rind- und Kalbfleisch in der EWG mehr als 5 Mill. t, möglicherweise sogar fast 6 Mill. t betragen — gegenüber 3,8 Mill. t 1961/62.

In dem Bestreben, dieser Nachfragentwicklung zu folgen, kann die Landwirtschaft der EWG grundsätzlich zwei verschiedene Wege gehen. Entweder werden die Kälbergeburten vermehrt, oder von einer gleichbleibenden Zahl von geborenen Kälbern werden mehr Tiere voll aufgezogen und die Mast dieser Schlachtrinder mit intensiveren Methoden betrieben. Da die erste Methode eine Vermehrung der Zahl der Milchkuhe und folglich eine Verstärkung der Überschuttendenzen in der Milchwirtschaft (s. o.) bedeutet, sollten Betriebsberatung und Preispolitik darauf hinwirken, daß ein möglichst großer Anteil der Kälber mit intensiven Mastmethoden voll aufgezogen wird. Auf diese Weise können die Landwirte in der EWG für eine Reihe von Jahren optimal die Absatzchancen bei Rindfleisch nützen, ohne daß durch einen starken Ausbau der Milchkuhbestände das Gleichgewicht in der Versorgung der EWG mit Milch und Milcherzeugnissen gefährdet wird.

Da die Preisrelation Rindfleisch/Milch in allen EWG-Ländern einen entscheidenden Einfluß auf die Produktionsrichtung aus-

<sup>12)</sup> Vgl. EWG-Studie Nr. 5.

übt, werden auch die kommenden preispolitischen Entscheidungen in der EWG von solchen Überlegungen auszugehen haben.

**Supply of dairy and cattle products to the European Economic Community**

The EEC regulations for milk and dairy products and for beef and veal will come into force on 1st November, 1964. The regulations, which have been unanimously agreed by the Council of Ministers of the EEC, primarily establish the Common Market Instrumentarium which replaces the measures previously applied in these markets by the individual member states. In addition, both sets of regulations also contain important pointers for the development of a common price policy for milk and beef within the EEC.

Thus the regulations, which the Council finished drafting in March/April, the maximum and minimum recommended milk prices and the orientation prices for beef and veal have already been settled for the 1964/65 season. This clears the ground for a common price policy in these areas. On the proposal of the EEC Commission, the Council will make further important decisions in the autumn of 1964. These decisions will take into account the existing supply positions of the products in question and the balance between supply and demand, with due regard to trade with non-member countries and currently detectable trends in development.

This paper assembles the relevant data so as to provide material for the forthcoming discussions.

In milk and dairy produce the EEC (1961/62—1962/63) shows a net surplus of 1.7 m tons of milk equivalent. Milk production (~ 66 m tons) is about 3% higher than consumption. The small gross imports into the EEC of butter (44,000 tons) and cheese (114,000 tons) come mainly from Denmark (8%, 40%), Switzerland (—; 22%), Austria (1%, 8%) and Sweden (8%, —).

Overall milk consumption in the EEC is likely to rise from 64.5 m tons in 1961/62 to at least 70 m tons by 1970, and an estimate of 76 m tons does not appear over-optimistic. Whether, in view of this rise in consumption, the EEC will be a net importer of dairy products by 1970, or whether it will adjust its structural surpluses, particularly with regard to butter, depends mainly on the future management of dairy herds. If these do not increase much beyond the 1962 level, there could be a balance between production and consumption.

In 1962/63 the EEC imported a net 270,000 tons of beef and veal (6.5% of consumption). 31% of gross imports came from Denmark (155,000 tons) and 27% from Argentina (130,000 tons). By 1970 total consumption of beef and veal is expected to be over 5 m tons and could approach 6 m tons, as against 3.8 m tons in 1961/62.

In an endeavour to meet the expected rise in demand, Common Market agriculture can adopt one of two courses: it can either increase the number of calves born or, maintaining the number of births at the same level, allow more calves to grow to maturity, applying intensive beef-cattle rearing methods. Since the first course would require an increase in the number of dairy cows and consequently reinforce the tendency towards a milk surplus, farm advisory services and price policies should try to persuade farmers to rear a larger number of calves by intensive methods. This would enable the EEC farmers to take maximum advantage of the demand for beef for a number of years, without upsetting the balance of the Common Market supplies of milk and dairy products by effecting a large increase in dairy herds.

In all EEC countries the decisive factor in determining the type of production is the relationship between prices for beef and milk; it is therefore essential that future decisions on price policy in the Common Market should take proper account of these considerations.

**L'approvisionnement de la CEE avec de produits d'élevage bovin**

A partir du 1er novembre 1964, des organisations de marché communes européennes seront appliquées au sein de la CEE pour la viande de bœuf et de veau, le lait et les produits laitiers. Les règlements décidés à l'unanimité par le Conseil des Ministres de la Communauté fixent avant tout l'ensemble des mécanismes communautaires qui se substituent aux mesures appliquées jusqu'à présent par les divers Etats membres sur ces marchés. En

outre, ces deux règlements comportent également des bases importantes en ce qui concerne le développement au sein de la CEE d'une politique commune de prix pour le lait et la viande bovine.

C'est ainsi que dans des règlements approuvés par le Conseil en mars/avril, les limites supérieures et inférieures des prix indicatifs du lait et les prix d'orientation de la viande bovine ont été fixées pour la campagne 1964/65, déterminant ainsi une position de départ pour une politique commune des prix dans ces secteurs. En automne 1964, le Conseil, statuant sur proposition de la Commission de la CEE, prendra d'autres décisions importantes. Dans le cadre de ces décisions, la situation actuelle des approvisionnements pour les produits précités ainsi que l'équilibre entre la production et les besoins — compte tenu des échanges avec les pays tiers et des tendances actuellement visibles de l'évolution — constitueront des points de vue essentiels.

Le présent article récapitule, en tant que matériel d'information pour la discussion prochaine, les données connues dans les secteurs précités.

Dans le secteur du lait et des produits laitiers, le CEE (1960/61—1962/63) accuse un excédent net de 1.7 mio de tonnes, quantité calculée selon son équivalent en lait. La production du lait (env. 66 mio de t.) dépasse d'environ 3% la consommation. Les faibles importations brutes de beurre de la CEE (44.000 t.) et de fromage (114.000 t) proviennent surtout du Danemark (8%, 40%), de la Suisse (—, 22%), de l'Autriche (1%, 8%) et de la Suède (8%, —).

La consommation totale de lait de la CEE, de 64.5 mio de tonnes en 1961/63, pourrait passer à au moins 70 mio de tonnes jusqu'en « 1970 »; bien qu'une prévision de 76 millions de tonnes ne paraisse pas non plus irréaliste. Quant à savoir si — compte tenu de ce développement de la consommation — la CEE se trouvera vers « 1970 » devant la nécessité de procéder à des importations « nettes » de produits laitiers ou se trouvera en présence d'excédents structurels, notamment pour le beurre, cela dépend surtout du développement futur du cheptel de vaches laitières. Si l'importance de ce cheptel ne dépasse pas sensiblement la situation en 1962 un équilibre entre la production et la consommation pourrait être atteint.

En 1962/63, les exportations nettes de viande de bœuf et de veau de la CEE se sont élevées à 270.000 t environ (6,5% de la consommation). Les importations brutes provenaient à raison de 31% du Danemark (155.000 t.) et à raison d'environ 27% de l'Argentine (130.000 t.). En « 1970 » il est probable que la consommation totale de viande de bœuf et de veau atteindra dans les pays de la CEE plus de 5 mio de tonnes, peut-être même près de 6 mio de tonnes — par comparaison à 3,8 mio de tonnes en 1961/62.

Dans ses efforts visant à suivre ce développement de la demande, l'agriculture de la CEE peut, en principe, suivre deux voies différentes. Il s'agira, soit d'augmenter le nombre de naissances de veaux, ou d'élever jusqu'à leur pleine maturité un nombre plus élevé de veaux — le nombre de naissances restant le même — élevage au cours duquel l'engraissement des veaux sera effectué selon des méthodes plus intensives. Etant donné que la première méthode implique un accroissement du nombre de vaches laitières et en conséquence, un renforcement des tendances à la production excédentaire dans le secteur laitier (cf. ci-dessus), les activités de vulgarisation agricole et la politique de prix devraient être orientées vers l'objectif consistant à élever jusqu'à leur pleine maturité le nombre le plus important possible de veaux et ce, en appliquant des méthodes d'engraissement intensives. De cette manière, les agriculteurs de la CEE pourront pendant un certain nombre d'années utiliser au maximum les possibilités de vente de la viande bovine, sans pour autant compromettre — par une forte extension du cheptel de vaches laitières — l'équilibre en matière d'approvisionnement de la CEE en lait et produits laitiers.

Etant donné que dans tous les pays de la CEE la relation entre les prix de la viande bovine et les prix du lait exerce une influence décisive sur l'orientation de la production, les décisions futures de la CEE en matière de politique des prix devront être fondées sur les considérations précitées.